

Anleitung zur Pferdewartung für Offiziersburschen und angehende Pferdewärter [J. Höfer]

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 27

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalrat gelangte aber nicht mehr dazu, sie zu behandeln.

5. Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen bei der Kavallerie. Diese Vorlage ist schon seit längerer Zeit hängig und wiederholt in beiden Räten besprochen worden. In der letzten Frühjahrs-session war sie vom Nationalrat angenommen worden; der Ständerat beschloss nun, mit Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Neugestaltung der Militärorganisation, auf diese separate Vorlage nicht mehr einzutreten, sondern die Frage im Zusammenhang mit der gesamten Heeresorganisation zu behandeln.

6. Endlich hat der Ständerat die neue Disziplinarstrafordnung durchberaten und mit einigen unerheblichen Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates angenommen. Der Nationalrat wird dieselbe erst in der Dezembersession behandeln.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom grossen Generalstabe. Abteilung für Kriegsgeschichte. Heft 17. Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der I. und der II. Deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich Metz. Mit einer Übersichtskarte und vier Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

(Einges.) Im Mittelpunkt kriegsgeschichtlicher Forschung steht der Zusammenstoss der Heere, die Schlacht. Der vorbereitenden Operationen, der Märsche, der Verpflegung, der Verwendung der Truppenfahrzeuge, der Kolonnen und Trains schenkt sie nur soweit Beachtung, als sie die Einleitung zur Schlacht darstellen. Und doch sind die Leitung und das Verhalten der rückwärtigen Heeresanstalten oft von bedeutungsvoller Einwirkung auf die Entscheidung selbst; ihr Studium ist daher lehrreich, ja erforderlich für jeden selbständigen Truppenführer.

Die Wichtigkeit einer zweckmässigen Gliederung und Verwendung der Trains wird in dem soeben im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erscheinenden 17. Hefte der vom Königl. Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte, herausgegebenen Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften: „Truppenfahrzeuge, Kolonnen und Trains bei den Bewegungen der I. und II. deutschen Armee bis zu den Schlachten westlich Metz“ aufs Neue erwiesen durch die Erfahrungen des Krieges 1870/71. Sie lehren vor allem, dass die Trains nur bei strengster militärischer Einrichtung im Kriege brauchbar, daher mit grösster Strenge in Ordnung zu halten sind und jedes Mitführen einer grösseren unerlaubten Anzahl von Fahrzeugen

unerbittlich bestraft werden muss, dass eine längstmögliche Unterstellung unter einen einheitlichen Befehl anzustreben und eine dauernde enge Verbindung zwischen Feldarmee und Etappenbehörden aufrecht zu erhalten ist. Auch die Verwendung der Trains und Kolonnen im Kriege 1870/71 ist nicht überall als zutreffend zu bezeichnen. Das rechtzeitige Vorziehen der für das Gefecht notwendigen Train- und Kolonnenteile wurde hier und dort verabsäumt, die Trains wurden oft in den Augenblicken bevorstehender Entscheidung zu nahe herangezogen, mehrmals blieben sie ohne Befehl vom Oberkommando, verursachten Kreuzungen und Aufenthalte oder waren nicht zur Stelle. Die Schrift bringt zugleich lehrreiche Erörterungen über die Anordnungen, die Napoleon über das Heerfuhrwesen und seine Verwendung getroffen hat.

Anleitung zur Pferdewartung für Offiziersburschen und angehende Pferdewärter. Von J. Höfer, herzogl. sachsen-koburg-gothaischer Be-reiter. Zweite verbesserte Auflage. Coburg 1895, E. Niemann'sche herzogl. Hofbuchhandlung. 29 S. Preis 70 Cts.

Auf wenig Seiten erteilt der Verfasser die für die Wartung der Pferde nötige Anleitung. Wem an der Erhaltung seines Pferdmaterials gelegen ist und mit der Unterweisung seines Pferdebedienten nicht gern viel Zeit verliert, wird gut thun, demselben das kleine Büchlein zu kaufen.

In einer künftigen Auflage wäre wünschenswert, einige Worte über Behandlung des Pferdes, Wahrung vor zu raschem, kurzem Drehen, die Vorsicht bei Benützung fremder Ställe u. s. w. beizufügen.

Die französische Armee in Krieg und Frieden, von Exner, Oberstlieutenant. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlg. Preis Fr. 4. 80.

(Einges.) Ein Bild von der rastlosen Thätigkeit, mit welcher die französische Regierung an der Verstärkung und Vervollkommnung der Heeresmacht und der militärischen Einrichtungen arbeitet, gewinnt man aus dem soeben in zweiter Auflage im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienenen Buche des Oberstlieutenant Exner: „Die französische Armee in Krieg und Frieden.“ Der Verfasser schildert, wie sich die französische Armee seit 1870 in Organisation, Bewaffnung, Taktik, Sanitätswesen entwickelt hat und schliesst mit einer Übersicht über die Einteilung und Friedensunterbringung der französischen Armee am 1. Oktober 1894.
